

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Emine Demirbüken-Wegner (CDU)**

vom 02. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2020)

zum Thema:

Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Kultur und Europa

und **Antwort** vom 22. September 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Sep. 2020)

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Frau Abgeordnete Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 24828

vom 02.09.2020

über **Engagement Förderung in der Verwaltung: hier Kultur und Europa**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung für Kultur und Europa beschäftigen sich ausschließlich mit der Engagement Förderung bzw. mit der Betreuung und Verwaltung ehrenamtlicher Arbeit? Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben lediglich Stellenanteile für diese Arbeit in ihrer Stellenbeschreibung? (Bitte die Angaben bezogen auf die zwei Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 1.:

Mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen sich anteilig mit dem Thema Engagement und ehrenamtliche Arbeit. Eine Quantifizierung der Stellenanteile ist nicht möglich, da weder die Anzahl der Förderungen ehrenamtlicher Arbeit im Rahmen des Zuwendungsgeschäfts erhoben wird, noch die Stundenanzahl, die sich aus der Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Strukturen ergibt.

Am meisten fällt in beiden Bereichen die Förderung im Rahmen von Preisen ins Gewicht (siehe auch Antwort zu Frage 9.).

2. In welcher Höhe stehen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa finanzielle Mittel zur Verwaltung der Ehrenamtsförderung zur Verfügung und in welcher Höhe finanzielle Mittel für die direkte Förderung der ehrenamtlich Engagierten? (Bitte die Angaben bezogen auf die zwei Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 2.:

Der Senat fördert seit 2018 den Verein KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. Dieser widmet sich seit 2010 dem Ziel, die Teilhabe an Kunst und Kultur von einkommensschwachen und solchen Menschen zu ermöglichen, die (öffentlich geförderte) Kulturangebote bislang wenig oder gar nicht nutzen. Dazu überlassen kooperierende Kultureinrichtungen dem Verein einzelne oder mehrere unverkaufte Karten. Diese wer-

den dann von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vereins telefonisch an zuvor registrierte bedürftige Personen vermittelt. Die Aktivität des Vereins adressiert sowohl das kulturpolitische Ziel möglichst breiter Teilhabe als auch der Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen im Kulturbereich.

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa vergibt Zuwendungen an Künstlerinnen und Künstler und Gruppen auf Grundlage von Fördergrundsätzen.¹ Sie ist dabei den Prinzipien von Kunstfreiheit, Staatsferne, Transparenz, Vergleichbarkeit und Förderungsgerechtigkeit verpflichtet. Förderentscheidungen trifft sie regelmäßig auf Grundlage von Voten fachlich besetzter Gremien (Jurys und Beiräte). Diese Gremien werden ehrenamtlich tätig und erhalten für ihren Aufwand eine – in der Höhe entsprechend des Aufwands gestaffelte – Entschädigung.

Auch weitere Gremien – etwa die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Barrierefreiheit und Inklusion von Menschen mit Behinderungen“ oder des Beratungsausschusses Kunst am Bau / Kunst im Stadtraum – erhalten eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Mitwirkung. Hierfür sind im Einzelplan 08, Kapitel 0810 aktuell Mittel in Höhe von 229.000,00 € (2020) bzw. 299.000,00 € (2021) vorgesehen.

Dem Landesdenkmalamt stehen jährlich 100.000 Euro zur Förderung von Aktivitäten von bürgerschaftlichen Vereinen (Geschichts- und Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten, Welterbe-Initiativen etc.) zur Verfügung, die sich u.a. an Denkmaldialogen und der Stadtdebatte beteiligen.

3. Inwieweit befasst sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mit der Förderung ehrenamtlicher Arbeit innerhalb ihrer eigenen Verwaltungsstrukturen und wie unterstützt sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind bzw. werden wollen? (Bitte die Angaben bezogen auf die Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 3.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ehrenamtlich tätig sind oder werden wollen, haben jederzeit die Möglichkeit, durch Dienstvereinbarung geregelte flexible Arbeitszeit – einhergehend mit Gleitzeitguthaben – zu nutzen. Eine Freistellung von der Arbeitszeit ist in Absprache mit der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten möglich.

4. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die ehrenamtliche Arbeit der Projekte, Verbände und Vereine, die von ihr finanziell gefördert werden? Inwieweit übernimmt sie dabei auch eine inhaltlich steuernde Funktion auch in Absprache mit den anderen Senatsverwaltungen? (Bitte die Angaben immer bezogen auf die Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 4.:

Die Senatsverwaltung für Kultur und Europa unterstützt jährlich die Teilnahme der geförderten Kultureinrichtungen am von der Senatskanzlei verantworteten Aktionstag „Berlin sagt Danke!“.

Der Europabereich der Senatsverwaltung für Kultur und Europa arbeitet im Rahmen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit mit zahlreichen Berliner EU-Akteurinnen / EU-Akteuren zusammen, denen auch eine Vielzahl von Vereinen und Verbänden an-

¹ vgl. Förderungsgrundsätze der Berliner Senatsverwaltung für Kultur und Europa für die Projekt- und Stipendienförderung in der Fassung vom 31.01.2017 (<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/>)

gehören, die sich ehrenamtlich engagieren. Neben der finanziellen Förderung von Projekten stehen hier auch Kooperationen bzw. gemeinsame Veranstaltungen zu fachspezifischen Themen im Vordergrund. Eine inhaltlich steuernde Funktion wird hierbei nicht ausgeübt, da die Verbände und Vereine ihre Zielstellungen und Arbeitsweisen transparent über ihre Satzungen darlegen und verfolgen und diese mit den Zielen der europapolitischen Öffentlichkeitsarbeit im Vorfeld der Zusammenarbeit abgestimmt werden.

5. Welche ehrenamtlichen Strukturen unterstützt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa, die nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit ihren Förderprogrammen stehen, die im Landeshaushalt ausgewiesen werden? Gibt es dazu gesonderte Vereinbarungen mit den Trägern ehrenamtlicher Arbeit? Wenn nein, warum nicht? (Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 5.:

Die oberste Denkmalschutzbehörde ist gemäß § 7 Denkmalschutzgesetz Berlin Geschäftsstelle für den ehrenamtlich arbeitenden Landesdenkmalrat Berlin (LDR) und sorgt für die Aufwandsentschädigung des LDR, die bei Beteiligung an den Sitzungen entstehen. Grundlage ist hierfür die Geschäftsordnung des LDR.

6. Wie schätzt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Zusammenarbeit in Fragen des ehrenamtlichen Engagements mit den anderen Fachverwaltungen ein? Gibt es gemeinsame Projekte? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Was würde sich die Senatsverwaltung für Kultur und Europa zur Verbesserung dieses Anliegens wünschen?

Zu 6.:

Der Senat legt großen Wert darauf, ein ressortübergreifendes Konzept zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonventionen nicht nur für, sondern auch mit Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Dafür wurden bei allen Berliner Senatsverwaltungen Arbeitsgruppen 'Menschen mit Behinderung' eingesetzt. Die Delegierten haben die Aufgabe, auf die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) in den jeweiligen Senatsverwaltungen hinzuwirken und diesen Prozess beratend zu begleiten.

Neben den verantwortlichen Senatsvertreterinnen oder -vertretern nehmen auch Mitglieder des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen teil. Für die Teilnahme an Sitzungen der Arbeitsgruppe und der Unterarbeitsgruppen besteht für zivilgesellschaftliche Vertreterinnen und Vertreter ein Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung.

Die Umsetzung im Rahmen o.g. Strukturen wird positiv bewertet.

7. Wie unterstützt die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die ehrenamtliche Arbeit in den Bezirken? Wie gestaltet sich hierbei insbesondere die Zusammenarbeit in Hinblick auf die Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, des Bibliothekswesens sowie der Chor- und Orchesterpfege, der darstellenden sowie der bildenden Kunst? (Bitte zu den einzelnen Bereichen Stellung nehmen.)

Zu 7.:

Es gibt seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Europa keine systematische Förderung von ehrenamtlicher Arbeit in den Bezirken. Die konkrete Zusammenarbeit mit ehrenamtlich engagierten Einzelpersonen und ehrenamtlichen Initiativen ist in den Bezirken sehr heterogen ausgeprägt. Gleichwohl unterstützen bzw. anerkennen bezirkliche Kunst- und Kultureinrichtungen ehrenamtliches Engagement. Inhaberinnen und

Inhaber der Ehrenamtskarte Berlin-Brandenburg haben beispielsweise freien Eintritt in die Zitadelle Spandau, das Schloss Biesdorf hat zum Aktionstag „Berlin sagt Danke!“ kostenfreie Führungen angeboten.

Die bezirklichen Bibliotheken werden zum Teil durch Freundeskreise bzw. Fördervereine unterstützt, deren Mitglieder ehrenamtlich tätig sind und die Bibliotheken u.a. bei der Durchführung von Veranstaltungen unterstützen. In einigen Bezirken gibt es Kooperationen mit ehrenamtlichen Initiativen, z.B. für Vorleseangebote, Hausaufgabenhilfe oder auch mobile Bibliotheksservices (Bringeservices), andere Bezirke wiederum agieren in dieser Hinsicht sehr zurückhaltend.

Gründe für die Zurückhaltung hinsichtlich ehrenamtlicher Unterstützung liegen unter anderem darin, dass es für die Einarbeitung, Betreuung und Koordination von Ehrenamtliche in den Bibliotheken zusätzlicher personeller Ressourcen bedürfte und zudem Vorbehalte dahingehend existieren, dass die Einbeziehung von Ehrenamtlichen zur Abwertung des qualifizierten Personals und mithin auch zur Streichung von Planstellen führen könnte.

Der Bereich Denkmalschutz und Denkmalpflege bezieht durch geeignete Projekt-Architekturen, wie zum Beispiel aktuell bei der Koevolution der Moderne (Qualifizierungsprozess Hansaviertel/Karl-Marx-Allee), Engagement von Seiten der Bürgerschaft in die Entwicklung von Vorhaben ein. Im Übrigen ist auf die Antwort zu Frage 2. verwiesen.

8. Wie gestaltete sich in diesem Jahr die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Durchführung des Berliner Demokratie- und Europafestes mit den unterschiedlichen Partnern auf Europa-, Landes- und Bezirksebene unter Bezugnahme auf die ehrenamtliche Arbeit? Welche besonderen Herausforderungen und Probleme gab es?

Zu 8.:

Das Berliner Demokratie- und Europafest 2020 wurde coronabedingt abgesagt.

9. Welche Auszeichnungen, Ehrungen und Aktionstage gibt es für besonders in dem Bereich Kultur und Europa engagierte Ehrenamtliche durch die verantwortliche Senatsverwaltung? Wie will die Senatsverwaltung für Kultur und Europa die Anerkennungskultur für Ehrenamtliche weiter stärken? (Bitte auch hier alle Angaben immer bezogen auf die zwei Bereiche darstellen.)

Zu 9.:

Der Bereich Europa der Senatsverwaltung für Kultur und Europa ehrt gemeinsam mit der Vertretung der Europäischen Union in Deutschland jährlich Berlinerinnen und Berliner, die ein beispielhaftes Europaengagement aufzeigen. Hierzu wird ein Preisgeld von 7.500 € vergeben. Das Preisgeld betrug in den vergangenen Jahren 2.500 € und wurde ab dem Jahr 2020 auf 7.500 € erhöht.

Durch den Senator für Kultur und Europa wird die Ferdinand-von-Quast-Medaille auf Vorschlag des Landesdenkmalamtes Berlin an Personen oder Institutionen verliehen, die sich in besonderer Weise um Denkmale oder die Denkmalpflege verdient gemacht haben. Ein Aktionstag besonderen ehrenamtlichen Engagements ist der Tag des offenen Denkmals.

Darüber hinaus werden immer wieder Personen für ihr kulturpolitisches Engagement mit dem Verdienstorden des Landes Berlin ausgezeichnet.

10. Hält es die Senatsverwaltung für Kultur und Europa für sinnvoll, einen Beirat „Ehrenamtsförderung“ einzurichten? Wenn ja, wer sollte dann diesem Beirat angehören? Wenn nein, warum nicht?

Zu 10.:

In den Zuständigkeitsbereichen der Senatsverwaltung für Kultur und Europa wird für die Einrichtung eines solchen Beirates derzeit kein Bedarf gesehen. Mit dem Ausschuss für Bürgerschaftliches Engagement, dem Runden Tischen Zivilgesellschaft, dem Landesnetzwerk Bürgerengagement und der Arbeitsgemeinschaft (AG) Bürgergesellschaft gibt es bereits etablierte Formate zur Diskussion und Weiterentwicklung Bürgerschaftlichen Engagements unter Federführung der Senatskanzlei.

11. Worin sieht der Senat für die Zukunft seine besonderen Schwerpunktaufgaben bei der Engagement Förderung im Bereich Kultur und Europa? (Bitte konkret bezogen auf die Bereiche Kultur und Europa darstellen.)

Zu 11.:

In den Richtlinien der Regierungspolitik hat sich der Senat das Ziel gesetzt das ehrenamtliche Engagement zu stärken, indem die Rahmenbedingungen für ehrenamtliche Arbeit weiter ausgebaut werden. Ohnehin ist beispielsweise das kulturelle (ehrenamtliche) Engagement eine große Bereicherung für die Kulturlandschaft Berlins und weiterhin ausdrücklich erwünscht.

Darüber hinaus befindet sich derzeit unter Federführung der Senatskanzlei die Berliner Engagementstrategie in der Ausarbeitung, an der die Senatsverwaltung für Kultur und Europa mitwirkt.

Berlin, den 22. September 2020

In Vertretung

Dr. Torsten Wöhlert
Senatsverwaltung für Kultur und Europa